Anlage 3c

Preisänderungsvereinbarung

Ändern sich nach Abschluss dieses Vertrages die einschlägigen Tarifverträge, die gesetzlichen Sozialleistungen oder sonstige Kosten, so ändern sich die vereinbarten Preise wie folgt (Ergebnis in %):

a) Preisänderung bei Änderung der Löhne

$$\frac{\text{Lohnkostenanteil } * \text{ .....82.....\% x Änderungssatz .....\%}}{100}$$

b) Preisänderung bei Änderung der lohngebundenen Kosten

$$\frac{\text{Veränderung der lohngebundenen Kosten .....\% x 100}}{\text{100 \% (Lohn) + Kalkulationszuschlag .....\%}}$$

c) Preisänderung bei Änderung der sonstigen Kosten

$$\frac{\text{Veränderung der sonstigen Kosten .....\% x 100}}{\text{100 \% (Lohn) + Kalkulationszuschlag .....\%}}$$

Eine Änderung des Preises erfolgt weiterhin, wenn sich das Verhältnis der Reinigungsflächen zueinander oder der Belegungsgrad wesentlich verändert.

Preisänderungen treten nach Mitteilung an den Auftraggeber in Kraft.

* Änderung des Lohnkostenanteils

$$\frac{\text{(bisheriger Lohnkostenanteil .....\% + beantragte Preisänderung .....\%) x 100}}{\text{100 \% (bisheriger Preis) + erhaltene Preisänderung .....\%}}$$